

Antrag 49/I/2026

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Einrichtung einer unabhängigen Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten für Berlin

- 1 1. Die SPD Berlin setzt sich für die Einrichtung einer un-
- 2 abhängigen Landes-Kinder- und Jugendbeauftrag-
- 3 ten für Berlin ein.
- 4 2. Die Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte stärkt
- 5 ressortübergreifend die Rechte von Kindern und Ju-
- 6 gendlichen und sorgt dafür, dass ihre Interessen verbindlich in politische Entscheidungsprozesse einge-
- 7 bracht werden. Dabei sind insbesondere die Inter-
- 8 essen, Anliegen, Lebenslagen und Schutzbedürfnisse queerer Kinder und Jugendlicher zu berücksichtigen.
- 9
- 10
- 11
- 12 3. Sie arbeitet unabhängig, wird frühzeitig an allen
- 13 relevanten Rechtsetzungs- und Planungsprozessen
- 14 des Landes beteiligt und wird durch eine eigene Ge-
- 15 schäftsstelle unterstützt.
- 16 4. Die Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte berät
- 17 die Landesregierung, arbeitet eng mit Bezirken, Ju-
- 18 gendämtern und bestehenden Kinder- und Jugend-
- 19 beteiligungsgremien zusammen und stimmt sich
- 20 insbesondere zum Schutz, zur Beteiligung und zur
- 21 Stärkung queerer Kinder und Jugendlicher eng mit
- 22 der*dem Queerbeauftragten des Landes Berlin ab.
- 23 5. Die Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte wird als
- 24 Stabsstelle bei der für Bildung und Jugend zuständi-
- 25 gen Senatsverwaltung des Landes Berlin eingerich-
- 26 tet.

27

28

29 Begründung

30 Kinder und Jugendliche sind eigenständige Träger von
31 Rechten. Die UN-Kinderrechtskonvention, die in Deutsch-
32 land geltendes Recht ist, verpflichtet Berlin, ihre Interes-
33 sen zu berücksichtigen. Kinder- und Jugendrechte sind da-
34 her kein freiwilliges Bekenntnis, sondern ein verbindlicher
35 politischer Auftrag.

36

37 In Berlin leben rund 640.000 Kinder und Jugendliche un-
38 ter 18 Jahren. Hinzu kommen zahlreiche junge Erwach-
39 sene bis unter 27 Jahre, deren Lebenslagen maßgeblich
40 durch politische Entscheidungen auf Landesebene beein-
41 flusst werden.

42

43 Berlin ist eine vielfältige Stadt – zugleich sind Kinderar-
44 mut, soziale Ungleichheit und ungleiche Bildungschancen
45 für viele junge Menschen weiterhin Realität. Besonders
46 queere Kinder und Jugendliche sind überdurchschnittlich
47 häufig von Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt be-
48 troffen. Sie sind in besonderem Maße auf verlässliche

49 Schutz-, Beratungs- und Begegnungsräume angewiesen.
50 Dass gerade diese Schutzräume infolge der Sparzwänge
51 des Berliner Senats zunehmend zur Disposition gestellt
52 werden, ist nicht hinnehmbar und gefährdet den Schutz
53 dieser besonders vulnerablen Gruppe junger Menschen.
54

55 Zwar existieren in Berlin zahlreiche Fachstellen, Initiati-
56 ven und Gremien zur Unterstützung von Kindern und Ju-
57 gendlichen wie etwa der Landesjugendhilfeausschuss, Ju-
58 gendjurs sowie Kinder- und Jugendparlamente auf Be-
59 zirksebene. Der wachsende Koordinierungs- und Hand-
60 lungsbedarf zeigt jedoch, dass es eine zentrale, unabhän-
61 gige Interessenvertretung auf Landesebene braucht. Spä-
62 testens die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie haben
63 verdeutlicht, dass Kinder und Jugendliche – insbesonde-
64 re in Krisensituationen – kein ausreichendes politisches
65 Sprachrohr haben. Zudem sind ihre Strukturen und Räu-
66 me finanziell oft nur unzureichend abgesichert.
67

68 Die Einrichtung einer unabhängigen Landes-Kinder- und
69 Jugendbeauftragten für Berlin ist daher ein notwendiger
70 Schritt, um Kinderrechte ressortübergreifend zu stärken,
71 politische Entscheidungen konsequent aus der Perspekti-
72 ve junger Menschen zu bewerten und besonders schutz-
73 bedürftige Gruppen wie queere Kinder und Jugendliche
74 wirksam zu unterstützen. Berlin würde damit dem Bei-
75 spiel mehrerer Länder, darunter Brandenburg, Rheinland-
76 Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen folgen, die be-
77 reits unabhängige Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte
78 eingerichtet haben.
79

80 Das Aufgabenprofil und Tätigkeitsfeld der einzurichten-
81 den Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten umfassen:

- 82 • die unabhängige und ressortübergreifende Wahr-
83 nehmung der Aufgaben, unterstützt durch eine ei-
84 gene Geschäftsstelle;
- 85 • die Beratung Senats in allen Belangen von Kindern
86 und Jugendlichen;
- 87 • die Funktion als zentrale Ansprechperson für alle
88 Senatsverwaltungen in Fragen der Kinder- und Ju-
89 gendpolitik;
- 90 • die frühzeitige und verbindliche Beteiligung an al-
91 len Rechtsetzungs- und Planungsprozessen, die die
92 Rechte und Lebenslagen von Kindern und Jugendli-
93 chen unmittelbar oder mittelbar betreffen;
- 94 • die aktive Einbindung in die Weiterentwicklung und
95 Umsetzung von Kinderschutzstrukturen in Berlin;
- 96 • die enge Abstimmung mit der*dem Queerbeauf-
97 tragten des Landes Berlin sowie die Zusammenar-
98 beit insbesondere zum Schutz, zur Beteiligung und
99 zur Stärkung queerer Kinder und Jugendlicher;
- 100 • die enge Zusammenarbeit mit den Bezirken, kom-
101 munalen Aufgabenträgern sowie bestehenden Gre-

102 mien der Kinder- und Jugendbeteiligung, insbeson-
103 dere bei Angelegenheiten von übergeordneter Be-
104 deutung;
105 • den kontinuierlichen Austausch mit den Jugendäm-
106 tern des Landes Berlin mit dem Ziel, den Schutz und
107 die Rechte von Kindern und Jugendlichen nachhal-
108 tig zu stärken;
109 • die Vorlage eines Berichts über die Situation der Kin-
110 der und Jugendlichen in Berlin an das Abgeordne-
111 tenhaus von Berlin mindestens einmal pro Wahlpe-
112 riode.
113